

Mandanten - Information

der Rechtsanwältin
Jacqueline Stoewenau-Mann
Bahnhofstraße 27 Puschkinstr. 1
98660 Themar 98527 Suhl
Tel.: 036873/ 6 95 80 Tel: 03681/718132

- Die Vergütung der Rechtsanwältin ist anhand des konkreten Gegenstandswertes nach den Vorgaben des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) zu berechnen. (§ 13 RVG)
- Die Rechtsanwältin ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss gemäß § 9 RVG zu verlangen.
- Der erste Kostenschuldner für das Anwaltshonorar und die Gerichtsgebühren ist der Mandant. Eine Erstattung erfolgt umgehend, sobald die Gegenseite gezahlt hat.
- Wenn eine Rechtsschutzversicherung vorhanden ist, bitte die Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnummer angeben.
- Prozesskostenhilfe kann beantragt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzung vorliegen. Dazu sind Nachweise der Einkünfte notwendig.